Ökologische Neuorientierung der Bundeswasserstraßenbewirtschaftung (FKZ 204 21 210)

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Auftrag des Umweltbundesamtes (Dessau)

Zusammenfassender Ergebnissachstand August 2005

rbeitshypothese/Aufgabenstellung

Mit einer ökologieverträglichen Unterhaltung und Bewirtschaftung of Bundeswasserstraßen (unterhalb der Schwelle der Planfeststellungsverfahren) win kleinen, kostenneutralen Schritten ein wesentlicher Beitrag zum gut ökologischen Zustand/ökologischen Potential geleistet.

Ziel des F+E Vorhabens ist es:

- die aktuellen Defizite vor dem Hintergrund der WRRL darzustellen
- die zukünftig erforderlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahm darzustellen
- mit den beteiligten Dienststellen fachlich zu diskutieren und, soweit möglich, einheitliches Meinungsbild herzustellen (state of the art)
- die Ergebnisse in einem Leitfaden zusammenzustellen.

ktuelle Praxis der Bundeswasserstraßenbewirtschaftung Dkologie - Erlass aus dem Jahr 1991)

nalyse der Handlungsanweisungen

- Grünland: regelmäßige Wald- bzw. Weidenutzung ist die Regel (Einschränkung: nicht von dem 15. Juli).
- Hochstaudenflächen, Röhricht: Sukzession, Mahd in ca. 5jährigen Abständen im Winte
- **Gewässerentkrautung**: Abschnittweise, zur Vermeidung von Abflussbehinderungen.
- Gehölze: Regelmäßige Gehölzpflege ist der Regelfall aus Gründen der Ufersicherung (Überalterung der Bestände ist eine Gefahr bei Hochwasser), deshalb möglichst keine Gehölze im Hochwasserabflussbereich.
- Ufer und Uferrandstreifen: Ufersicherung nur verzichtbar, wenn die örtlich vorherrschenden hydraulischen Belastungen (Wellenschlag, Schwall und Sunk) dies zulassen.
- Offensichtlich sehr restriktive Handhabung d.h. im Regelfall ist die Steinschüttung die normale Ufersicherung bei einer Bundeswasserstraße.

ktuelle Praxis der Bundeswasserstraßenbewirtschaftung Dkologie - Erlass aus dem Jahr 1991)

- Röhrichte sind im Uferbereich zu fördern.
- **Beschädigte Ufer**, Uferabbrüche und vorhandene Auflandungen nur dann beseitigen, wenn Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs erhalten bleibt und vorhandene Anlagen und Einrichtungen nicht gefährdet werden.
- Fahrrinne, Gewässerbett: Hinweise nur für die Verwendung des Baggergutes. (HABAB Handlungsanweisungen Baggergut Binnenbereich).
- Altarme, Flachwasserzonen: Sohlenaufhöhungen und Verlandungen sind nur zu beseitigen, wenn dies aus Gründen des Wasserabflusses oder zur Erhaltung bestimmter Wasserpegellagen erforderlich ist.
- **Schutzgebiete, geschützte Biotope:** Bindung an Naturschutzauflagen steht unter dem Vorbehalt der Interessenabwägung. Abwägung im Zuständigkeitsbereich der WSV; (Priveligierung nach § 38 BNatSchG.)
- Kritischer Punkt: Durch nicht durchgeführte/verminderte Pflegemaßnahmen kann in Schutzgebieten ein "natürlicher Zustand" entstehen, der letztlich nicht mehr Unterhaltung benötigt sondern zur Ausbaumaßnahme wird! (Auseinandersetzung an der mittleren Elbe

ktuelle Praxis der Bundeswasserstraßenbewirtschaftung Dkologie - Erlass aus dem Jahr 1991)

- **Fischökologische Aspekte:** Unterhaltungsbaggerungen außerhalb der Fahrrinne sollen auf Laichplätze Rücksicht nehmen.
- **Unterhaltungspläne** sollen sich auf das Notwendigste konzentrieren, d.h. strikt auf den Aufgabenbereich der WSV beschränken.
- Landesbehörden können für ihren Aufgabenbereich Ergänzungen planen, finanzieren un durchführen.

inimierung der notwendigen Eingriffe in die mpfindlichen Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen

asserseitige Durchführung der Unterhaltungsarbeiten:

Alle anfallenden Unterhaltungsarbeiten und sonstige Tätigkeiten sind in ökologis empfindlichen Uferbereichen grundsätzlich und soweit möglich, vom Wasser aus auszuführen gründung: Die wasserseitige Ausführung von Unterhaltungs- und Bauarbeiten – ausreichende Wasserstär ausgesetzt – beinhalten in der Regel geringere Beeinträchtigungen und Risiken für die Biozönose.

iumlich und zeitliche gestufte Durchführung:

jeweilige Gewässer- und Uferbiozönose sind räumlich und zeitlich so durchzuführen, dass über die benachbarten, noch großflächig vorhandenen Biotopstrukturen eine rasche Wiedbesiedlung und Regeneration auf der Eingriffsfläche erfolgen kann. Für die Bewirtschaftung praxis bedeutet dies: alternierendes, ufer- oder streckenweises Vorgehen, d.h. alle Arbeit sind räumlich und zeitlich weitgehend versetzt durchzuführen

Zwingend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen auf

gründung: Das Regenerationspotential der aquatischen Biozönosen kann effektiver und schneller seine Wirku falten, wenn über kürzere Distanzen eine Wiederbesiedlung der Eingriffsfläche erfolgt. Bei der Planung u richtung der Baustellen sind diese Anforderungen von vornherein zu berücksichtigen.

nsatz natürlicher Baumaterialien, Austausch von Wasserbausteinen aus dustrieller Produktion, Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmit

Förderung der natürlichen Substratvielfalt im Wasser- und Uferbereich durch die Verwendu lebender Baustoffe und natürlicher Baumaterialien: Nutzung der Nachhaltigkeit und ökologischen Vorteile lebender Baustoffe zur Ufersicherung.

Einsatz ausschließlich natürlicher Baustoffe heißt auch: Schrittweiser Austausch der künstlich Wasserbausteine (z.B. Produktions- und Hochofenschlacken) und Einsatz von Natursteinen.

Verzicht auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel. Verwendung von Pflanzenmaterial vautochthonen Pflanzenbeständen.

gründung: Die Nutzung lebender Baustoffe (Lebendfaschinen, Weidensteckholzverwendung, Weidenspreitla .) hat an kleineren und mittelgroßen Fließgewässern seine Wirksamkeit und Kosteneffizienz bewiesen. Stär bisher sollten diese Praxiserfahrungen auch unter den erschwerten Milieubedingungen ndeswasserstraßen angewendet werden.

nsserbaustein aus Schlacken der industriellen Produktion beinhalten Schwermetalle, die zwar in einer stabi Indung vorliegen, nach neueren Langzeitbeobachtungen aber ein Risiko für das Gewässerökosystem darstell Inotwendigen Reparaturarbeiten sind deshalb zukünftig nur noch Natursteine einzusetzen

igendynamische gewässermorphologische Prozesserhalten

Die eigendynamischen gewässermorphologischen Prozesse der Fließgewässer unterstützen entstehung unterschiedlicher Milieubedingungen in enger Nachbarschaft.

In diesem Verständnis haben gewässerbauliche Maßnahmen neben den anderen Funktion der Förderung dieser Eigendynamik zu dienen.

gründung: Fließgewässerökosysteme sind dominant geprägt durch den Wechsel und die Dynamik des Wass e Schaffung vegetationsfreier Flächen durch Hochwasserereignisse, die sich daran anschließer kzessionsentwicklung und erneute Unterbrechung sind außerhalb der Fahrrinne soweit wie möglich du sserbaulichen Maßnahmen zu unterstützen.

Ziel aller Dienststellen muss es sein, diesen Vorgaben Rechnung zu tragen u eigendynamische gewässermorphologische Prozesse stärker als bisher zuzulassen bzw. nutzen. Insbesondere auch deshalb, um gegenüber der aktuellen Situation Kostenneutralität gewährleisten

gründung: Die Herstellung des guten ökologischen Zustandes setzt in der Realisierungsphase zum bebliche Finanzmittel für Umgestaltungsmaßnahmen voraus. Sie müssen aber so gestaltet sein, dass in Zukufende Unterhaltungsmaßnahmen deutlich verringert werden, wenn nicht weitgehend entfallen und auf dies eg Kostenneutralität entsteht.

aßnahmen am Flussbett aber außerhalb der Fahrrinne ur Förderung eines milden Strömungsklimas

- twicklung naturnaher Gewässerstrukturen und Förderung rheophiler Fischarten
 - Zulassen natürlicher und morphodynamischer Prozesse (z.B. Bankbildungen, Inselbildung außerhalb der eigentlichen Fahrrinne ab bestimmten Wasserständen, wo immer dies möglich ist).

• Förderung kieslaichender Fischarten, insbesondere FFH-Arten wie Rapfen und Steinbeißer und

- Larvalstadien von Libellen (z. B. Flussjungfern) und anderen Zoobenthos Arten.
 Rekonstruktion bzw. Neuschaffung von Flachwasserzonen und Kieslaichplätzen durch Einbring
- von Kies und Anlage von Kiesinseln, z.B. im Rahmen der Geschiebebewirtschaftung.

 gründung: Die Auswertung und der Vergleich historischer und aktueller Daten zur Fischfauna u

wässermorphologie der Bundeswasserstraßen zeigt eindeutig, dass auf der Grundlage der Vorgaben der WR

- Sandiger und kiesiger Untergrund
- Mildes Strömungsklima

Struturelemente:

- Flachwasserbereiche in ihren Einzelkomponenten und der Kombination

Defizite aufweisen. Ihr Auswirkung hat dies im Fischarteninventar und Populationsaufbau des einzelr Bundeswasserstraßenabschnittes.

fizitbeispiele und erste Sanierungsprojekte (NABU/Rhein der 1000 Inseln):

ederrhein: Rückbau von Steinschüttungen und Schaffung eines flachen Sand- und Kiesufers als Laich- ung fischhabitat strömungsliebender Fischarten, Schaffung dauerhaft schwach durchströmter Nebenrinnen.

aßnahmen außerhalb der Fahrrinne zur Förderung strömungsberuhigter ereiche mit Anschluss zur Bundeswasserstraße

haltung und Entwicklung naturnaher Übergänge zwischen Gewässer- und Auenstrukturer r Förderung des Artenaustauschs zwischen Strom und Aue, insbesondere für FFH-Arten e z.B. Bitterling.

- Anbindung bzw. Verbesserung der bereits vorhandenen periodischen Anbindung naturnahe Gewässer an die Bundeswasserstraße, wie z.B. von Kies- und Baggerseen, ehemalige Tongruben, Altarmen, Teichen, Flutrinnen, Tümpeln, Bracks, u.a.
- gezielte Neuschaffung und Gestaltung von Kleingewässern insbesondere im Bereich ehemaliger, verlandeter Priele, Flutrinnen bzw. Wiederöffnung verfüllter bzw. verlandeter Altarme mit mildem Strömungsklima und strömungsberuhigenden Zonen
- Zulassen von eigendynamischen Erosions- und Sedimentationsprozessen in diesen Nebengewässern bei Hochwasserereignissen
- soweit notwendig Beseitigung von Auflandungen zur nachhaltigen Sicherstellung der gewässermorphologischen Eigendynamik.

gründung; Förderung des Artenaustausches der Fischfauna zwischen Bundeswasserstraße und nstlichen/natürlichen Auegewässer, Förderung der von diesen Austauschbeziehungen abhängigen Fischarten ilweise FFH-Arten), Unterstützung hydromorphologischer Prozesse (Gleitufer, Unterbrechung von Verlandunge Altwässern)

aßnahmen an Bauwerken insbesondere an vorhandenen Buhnen, ingsbauwerken und im Binnenbereich von Steinschüttungen

nimierungsgebot

Reduzierung und, soweit vertretbar, Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen an Wasserbauwerk entlang von Gewässerstrecken ohne besonders Sicherungsfunktion. Nur an Brücken, Staustuf Engstellen u.a. weiterhin Durchführung der aus Sicherheitserfordernissen zwingend erforderlich Instandhaltungsarbeiten an Deckwerken, Buhnen und Parallelwerken.

eigendynamischer Prozesse.

Rückbau von Strombauwerken bzw. Ersatz durch ökologisch optimierte Parallelwerke, wo imn rechtlich und fachlich möglich.

Erhalt und Entwicklung naturnaher Ufer- und Gewässerstrukturen und langfristige Förderu

Prüfung der Verwendung von Lebendbaumaßnahmen.

gleichzeitigem Rückbau; Herstellung heterogener aquatischer und semiaquatischer Ufer wo imn dies die örtlichen Gegebenheiten (alte Flutmulden, Altwässer, ausbekieste Bereiche, u. a.) Deichvorland anbieten bzw. zulassen.

Neuanlage von strukturierten Parallelwerke, mit abgesenkten Ein- und Überströmöffnungen

gründung: Die Recherche und Auswertung der Unterlagen über die Vordeichsflächen der Bundeswasserstraß icht deutlich, dass in diesem Maßnahmepaket ein großes Potential enthalten ist, mit dem bei vergleichswe ringem Aufwand und unter Berücksichtigung der Schifffahrtsfunktionen ein guter ökologischer Zusta ologisches Potential geschaffen werden kann.

aßnahmen an Bauwerken insbesondere an vorhandenen Buhnen, ingsbauwerken und im Binnenbereich von Steinschüttungen

eotextilien, wo immer dies möglich ist; u und Erprobung (Monitoring nach WWRL) alternativen Buhnenformen statt der bisherig egelbuhnen;

rzugsweise Verwendung vegetativer Deckwerke wie Faschinen o.a. statt Schüttsteine u

gelbuhnen; rlandete Buhnenfelder unter ökologischen Gesichtspunkten von Zeit zu Zeit wieder in d itialstadium zurückversetzen", das bedeutet Schlammablagerungen/ Sandablagerung

sbaggern, wobei im Nachbarbereich Buhnenfelder als Regenerationkerne für die Wied

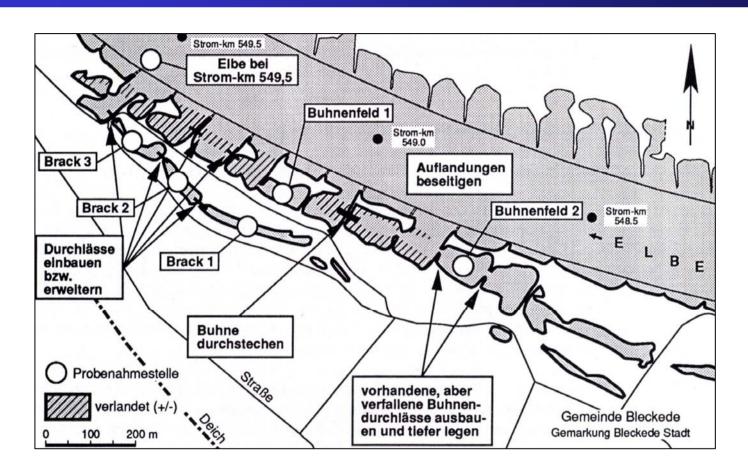
haltung und Entwicklung einer vielfältigen Kleinstruktur und eines heterogen ckensystems (Interstitialraum)

chaffung rauer Oberflächen und vielfältiger Oberflächenstrukturen im Unterwasserbereich dur itgehend lockere Schüttung gegenüber herkömmlichen Pflasterungen.

sammenfassende Begründung: Durch den gezielten Einsatz bautechnischer Verfahren und Materialien lass h die vorhandenen örtliche Kleinstrukturen und Milieubedingungen mit vergleichsweise einfachen Mitt wickeln mit hoher hydrologischer und ökologischer Qualität für die gesamte Aquafauna entwickeln.

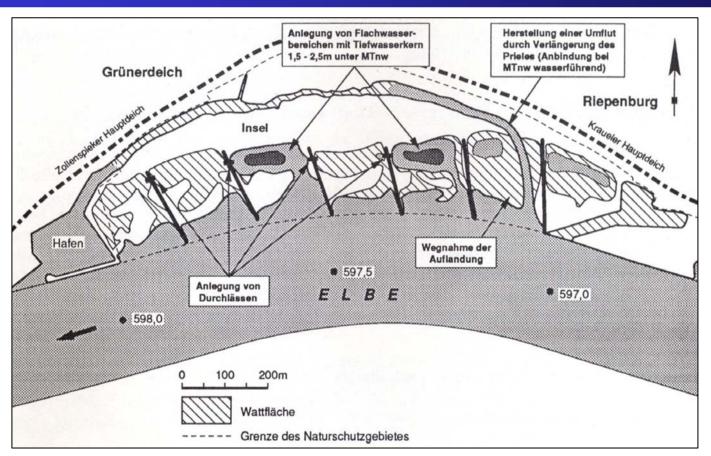
siedlung erhalten bleiben müssen.

aßnahmen an Bauwerken insbesondere an vorhandenen Buhnen, ingsbauwerken und im Binnenbereich von Steinschüttungen



hnenrücken absenken; Auflandungen beseitigen, Durchlässe herstellen

eispiel Bleckede



hnenrücken auch an mehreren aufeinander folgenden Buhnen gezielt absenken bzw. Durchris lassen, erhalten oder neu schaffen soweit dies nach einer hydraulischen Prüfung möglich ist.

ntwicklung einer natürlichen Gewässersohle

Sohlverbauungen vermeiden, bestehende Sohlverbauungen in ihrer Notwendigkeit überprüfen gründung: Das natürliche Bodensubstrat ist eine wesentliche Habitateigenschaft für einzelne typische Arten i chfauna (Boden- und Grundfische), zudem ist eine natürliche Gewässersohle Voraussetzung für den Abl rphodynamischer Prozesse und zur Entwicklung von Anlandungen, Sand- und Kiesbänken.

rderung natürlicher potamaler Hartsubstrate

Belassung von Totholz als eines der wesentlichsten potamalen Strukturelemente außerhalb o hrrinne bei Beachtung möglicher hydraulischer Auswirkungen, soweit Hochwasserschutz og hifffahrtsbelange nicht entgegen stehen.

gründung: Die Strukturen übernehmen die verschiedensten Funktionen in den Fließgewässern. (Besiedlung rintieren, Unterstand, Schutz und Ruhebereich für Fische, Unterstützung der Strömungsdiversität ι

rbesserung der lebensräumlichen Strukturvielfalt).

ingriffsminimierung in wertvollen Buhnenfeldern

twendige Entnahme von Sand- und Sohlmaterial als Baumaterial zukünftig möglichst nur aus of hrrinne bzw. aus störenden Auflandungsbereichen ohne ökologische Bedeutung (zufenanlage)

gründung: Buhnenfelder mit sandig-kiesigem Substrat, die auch bei Niedrigwasser nicht ganz trocken fallen, steignete Laich- und Jungfischhabitate für rheophile und eurytope Arten und sollten deshalb als besond pfindliche Bereiche für Materialentnahmen nicht in Anspruch genommen werden.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Ufer- und Gewässerstrukturen (insbesondere Förderun nur Fischunterständen),

Kolke, Uferabbrüche ohne negativen Einfluss auf den Hochwasserschutz oder die Schifffahrt si zulassen.

gründung: Diese Strukturelemente sind in der Regel im Defizit, aber zur Schaffung eines guten ökologisch standes / Potentials wichtige Strukturen: Sie dienen als Fischeinstände und Fischunterstände (Ruheräur schtorte, Winterlager, Rückzugsraum bei Hochwasserabflüssen)

aßnahmen im Ufer- und Auenbereich, insbesondere in atura 2000 Gebieten

merkung: WRRL und Natura 2000 bilden in zahlreichen Streckenabschnitte der Bundeswass aßen eine Einheit. Die Zuständigkeiten der Bundeswasserstraßenverwaltung und der für etura 2000 Gebiete Landesdienststellen überlagern sich. Unabhängig von dem dafür erforderlich stimmungsbedarf ist es zukünftig erforderlich für diese Streckenabschnitte abgestimmte Ziele usßnahmen festzulegen.

undsätzliches Minimierungsgebot

/erhinderung der Beweidung ufernaher Flächen und Bauwerke durch Kündigung bestehend chtverträge (soweit möglich),

Abzäunung von Weideflächen unter Berücksichtigung aller betroffenen wertvollen Biotopbereic uewaldbestände, Sumpf-Niederungen, Röhrichte, Seggenbestände, Uferbegleitende Gehö

eifen, u.a.) gründung: Sicherung und Eröffnung von Möglichkeiten zur Eigenentwicklung wertvoller Biotopstrukturen u rlebensräume im Übergangsbereich zwischen dem terrestrischen und aquatischen Milieu.

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWELT GmbH

ntwicklung von weitgehend natürlichen Auenstandorte, Auenlebensräumen und d Auenlebensgemeinschaften in den Natura 2000 Gebieten

twicklung naturnaher Uferstrukturen

ezielte Gestaltung von Buhnenfeldern und bedarfsweise Erhöhung der Durchflussfähigkeit Viederanbildung von Altarmen.

Entwicklung naturnaher Ufer- und Gewässerstrukturen, insbesondere permanente Bereiche mit "mild ömungsklima", als Einstands- und Winterruheraum für Fische

ezielte Beräumung von Leitwerks- bzw. von Buhnenfeldern zur Schaffung von an den Strom angeschlosser bmungsberuhigten Zonen bei Berücksichtigung ausreichender und heterogener Wassertiefen. Extensive standortverträgliche Beweidung der schutzwürdigen Auen- und Stromtalwiesen (Langfristige Kündigu

v. Anpassung der Pachtverträge soweit möglich und erforderlich). twicklung naturnaher Ufer- und Gehölzstrukturen, Förderung bedrohter Lebensräume, insbesond

H-Lebensraumtypen wie der Weichholzaue, als Lebensraum für Vogelarten und als Nahrungsbiotop (z per).

Strauchheiden, Hochstauden und Röhrichte sind zukünftig auch auf und an Bauwerken zuzulassen, wendiger Rückschnitt erfolgt räumlich und zeitlich versetzt nur aus Gründen des Bauwerksschutzes na

urschutzfachlicher Vororteinschätzung. gründung: Die Vegetationsbestände auf den Buhnen, Leitwerken, Steinschüttungen, u.a. sind harmonisc ologisch-funktionale und optische Übergangsstrukturen zwischen terrestrischen und aquatischen Lebensräum bieten Deckung, Rast,- Nahrung- und Brutbiotop für uferbewohnende Vogelarten und Lebensraum

PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE + UMWEI ÖKOLOGIE + UMWELT GmbH

nafische.